

Legalisations-Information für:

VR China

Legalisationsverfahren für Diplom- und Promotionsurkunden, Hochschuldokumente

Voraussetzungen					
<p>Durch die Universität/Hochschule muss zunächst eine beglaubigte Kopie oder eine Zweitausfertigung der Original-Urkunde ausgestellt werden. Die beglaubigte Kopie/Zweitschrift muss anschließend von der Beglaubigungsstelle der zuständigen Aufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslandes (je nach Bundesland Regierungspräsidium, Polizeidirektion, Bezirksregierung, Kultus- oder Innenministerium, Landesdirektion, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, usw.) überbeglaubigt werden.</p> <p>Nachfolgend muss diese überbeglaubigte Urkunde im Original vom Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln im Auftrag des Auswärtigen Amtes endbeglaubigt werden. Ohne die Beglaubigung der Aufsichtsbehörde der Hochschule ist die Endbeglaubigung durch das BVA- und somit die finale Legalisation des Dokumentes durch die Botschaft der VR China nicht möglich.</p>					
Überbeglaubigung durch die Aufsichtsbehörde					
<p>Gerne unterstützt Sie der Visa Dienst Bonn bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Urkunde durch die Aufsichtsbehörde. Hierzu senden Sie bitte die von der Hochschule beglaubigte Kopie/Zweitschrift sowie die weiteren zur Legalisation benötigten Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde wird das zu legalisierende Dokument zur Endbeglaubigung durch das BVA an unser Servicebüro in Bonn weitergeleitet.</p>					
<u>Gebühren:</u>	1 Dokument				125,00 EUR (zzgl. MwSt.)
	2 Dokumente				145,00 EUR (zzgl. MwSt.)
	Transfer an zuständiges Servicebüro des Visa Dienst				18,00 EUR (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 7-10 Arbeitstage				
Endbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA)					
<p>Ist das zu legalisierende Dokument bereits von der Aufsichtsbehörde überbeglaubigt, übernimmt der Visa Dienst Bonn gerne die Einholung der notwendigen Endbeglaubigung durch das BVA für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Bonn.</p> <p>Nach erfolgter Endbeglaubigung durch das BVA werden die Dokumente zur Legalisation durch die Botschaft der VR China an unser zuständiges Servicebüro weitergeleitet.</p>					
<u>Gebühren:</u>	1 Dokument				102,00 EUR (zzgl. MwSt.)
	jedes weitere Dokument				+25,00 EUR (zzgl. MwSt.)
					<small>Die Gebühren des BVA sind jeweils bereits enthalten.</small>
	Transfer an das zuständige Servicebüro des Visa Dienstes				18,00 EUR (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 1-3 Arbeitstage				
Legalisation durch die Botschaft der VR China					
<p>Ist die notwendige Überbeglaubigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde und die Endbeglaubigung durch das BVA erfolgt, kann die Legalisation durch die Botschaft der VR China erfolgen. Gerne übernimmt das zust. Servicebüro des Visa Dienstes diesen Schritt für Sie. Zur Legalisation werden folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 x Auftragsformular zur Dokumenten-Legalisation an den Visa Dienst Bonn • 1 x Original-Antragsformular auf Legalisation der Botschaft der VR China mit Original Unterschrift • 1 x Kopie der Personaldatenseite des Reisepasses bzw. des Personalausweises des Dokumenteninhabers • 1 x Vollmacht für den Visa Dienst Bonn, gerichtet an die Botschaft der VR China • 1 x das zu legalisierende Dokument im ORIGINAL • 1 x s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib in der Botschaft 					
Bearbeitungsdauer und Konsulargebühren:		für chinesische Staatsangehörige		für Staatsangehörige anderer Nationalität	
		zivile Dokumente	geschäftliche Dokumente	zivile Dokumente	geschäftliche Dokumente
Normale Bearbeitung	4 Botschaftsarbeitstage	6,00 EUR	13,00 EUR	15,00 EUR	35,00 EUR
Bevorzugte Bearbeitung	2 Botschaftsarbeitstage	31,00 EUR	38,00 EUR	40,00 EUR	60,00 EUR
Express Bearbeitung	1 Botschaftsarbeitstag	41,00 EUR	48,00 EUR	50,00 EUR	70,00 EUR